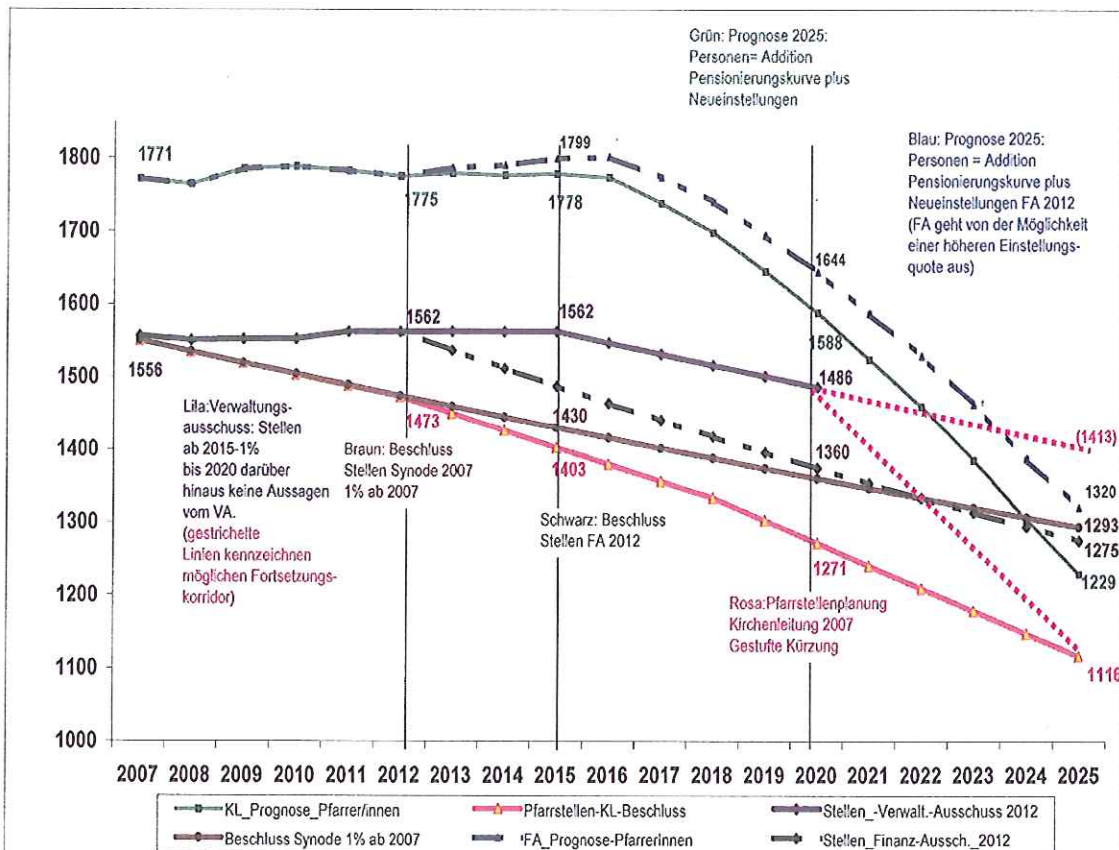


Hauptberuflichen und DJR-Konferenz Nov. 2012 in Höchst/Odw

Informationen zur Pfarrstellenbemessung

1. Ursachen:

- Die Zahl der Kirchenmitglieder geht jährlich um ca. 1% zurück
- Demnach wird mittelfristig ein Kirchensteuerrückgang erwartet
- Ab dem Jahr 2018ff wird eine Pensionierungswelle der PfarrerInnen erwartet, die nicht durch Neueinstellungen aufgefangen werden kann. Die Folge – bei der jetzigen Gemeindestruktur – würde eine Zunahme von Vakanzen sein, vor allem im ländlichen Bereich



2. Vorgehensweise:

- Neues Pfarrstellengesetz, das von der Herbstsynode 2012 verabschiedet wird.
Eckpunkte:
 - Kürzungen im 5-Jahres-Rhythmus: 2015/ 2020/2025 – jeweils 2 Jahre vorher bekommen die DSV eine Maßzahl fürs Dekanat, die dann umzusetzen ist.
 - Ermittlung des Stellenbudgets je Dekanat für Gemeindepfarrstellen 80% Mitgliederzahl, 20% Fläche. Die DSV`s können für ihre Zuweisung an die Gemeinden weitere Parameter hinzunehmen. Zusätzlich bekommt DSV ein Budget f. regionale Stellen zugewiesen (Dekanspfr.stelle, Profilstellen, Fachstellen, Klinik-u.Kurseelsorge, AKH-Stellen).
 - Umsetzung durch die DSV`s unter Beteiligung der Zentren im Einvernehmen mit Kirchenleitung. Sie entwickeln ein Konzept für die gemeindliche und regionale Pfarrstellenversorgung, das sie pfarramtliche Versorgung aller

- Gemeinden sicherstellt, den Besonderheiten d. Dekanates Rechnung trägt u. die kirchl. Handlungsfelder i.d. Region abbildet. Richtwert für die gemeindliche Versorgung: 1 Stelle für 1500-2500 Gemeindeglieder
- d. Es gibt darüber hinaus gesamtkirchl. Stellen mit regionaler Anbindung: Altenheimseelsorge, Behindertenseelsorge, Citykirchenarbeit, Notfallseelsorge, Stadtjugendarbeit, Telefonseelsorge. Diese werden den Dekanaten von der Gesamtkirche zugewiesen.
 - e. Alle anderen Pfarrstellen sind gesamtkirchl. Stellen: Schule, Kirchenverwaltung, Zentren....

Anfang Januar 2013 erhält jedes Dekanat seine Stellenkontingente und muß bis spätestens Ende 2014 eine gültige Pfarrstellenkonzeption erarbeitet haben – am besten bis Ende 2013 – die dann zum 1.1.2015 in Kraft tritt.

Gleichzeitig stimmt die Herbstsynode über ein **neues Pfarrerdienstgesetz** in Angleichung an das der EKD ab. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Diskussion über die Änderung der Berufsstruktur des Gemeindepfarrdienstes: von der Lebensförmigkeit zur Berufsförmigkeit, Regionalisierung und Kooperation.... Hier ist die Diskussion in vollem Gang.

Mögliche Auswirkungen d. Pfarrstellenbemessung auf den Dienst der DJR:

- Mithilfe in der Vertretung bei zunehmender Zahl der Vakanzen
- Weniger Pfarrerrinnen und Pfarrer – wie wird die Arbeit verteilt?
-
-

(wie war es bei den Pfarrstellenbemessungen 2005 u. 2007?)

Joachim Meyer, Pfarrer u. Dekan im Vorderen Odenwald 22.11.2012